

Bekanntgemachte und ausgelegte Anmeldung

(§ 30 des Patentgesetzes)

44b, 44. D 2711. Erf., zugl. Anm.:
Hermann Drollinger, Pforzheim. Ta-
schen- oder Tischfeuerzeug mit Vorrats-
behälter. 6. 5. 50. (T. 4; Z. 1)

Vorlage nicht besser kopierfähig

✓ Auszug aus der Umschreib.-Verfügung

✓ Antrag

Antrag mit Prioritätserklärung

Antrag mit Niederlegungserklärung

Vollmacht (die z. Zt. der Bekanntmachung gültige)

Prioritätserklärung

Niederlegungserklärung

✓ Aktenvermerk über die Niederlegung

✓ Erfinderbenennung

Aktenvermerk über Nichtnennung des Erfinders

Aktenvermerk über die Nachholung der Erfinderbenennung

Prioritätsbelege

✓ Einleitung

✓ Beschreibung

Nachtrag

h Anspruch

✓ Zeichnung

Gutachten

Tafel

Modell - Proben

8/15 2/22

4. 1. 51

2 5099

An das

Deutsche Patentamt

München 26

Museumsinsel 1

Hiermit melde ich für

Hermann Krollinger,
Horsbain,
Maximilianstr. 109

die in den Anlagen beschriebene Erfindung an und beantrage für sie die Erteilung eines **Patentes**.

Die Bezeichnung lautet:

Verordnung mit Brennstoffbehälter.

Zugleich wird, falls die Patentanmeldung ohne Erteilung eines Patentes erledigt wird, die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle beantragt.

Für die Anmeldung wird die Priorität der entsprechenden Anmeldung

2024/1950

vom

2024/1950

in Anspruch genommen.

Die amtliche Gebühr von ~~DM 25,-~~ DM 32.50 wird dem Postscheckkonto der Amtskasse überwiesen.

Anlagen:

1. zwei Doppel des Antrags,
2. 4 Beschreibungen mit je 2 Patentansprüchen,
3. 1 Blatt Hauptzeichnung,
4. 3 „ Nebenzeichnung,
5. Vertretervollmacht,
6. zwei Erfinderbenennungen,
7. ~~Prioritätsbeleg,~~
8. Empfangsbescheinigung,
9. Antrag auf Aussetzung der Bekanntmachung.

Dipl.-Ing. E. Rathmann
Patentanwalt

Erfinderbenennung

Der unterzeichnete Anmelder der Erfindung

"Feuerzeug mit Brennstoffbehälter"

mit dem amtlichen Aktenzeichen

benennt hiermit als Erfinder:

Hermann Drollinger (Hermann Drollinger)

Beruf:

Feldschreib.

Wohnort:

Pforzheim i. B. Maximilianstr. 168

Der Unterzeichnete versichert, daß seines Wissens weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß das Recht auf das Patent durch

an ihn gelangt ist.

Pforzheim

, den *2. Mai*

19 *50*

Hermann Drollinger

(Unterschrift des Anmelders)

(Keine Beglaubigung)

Ich - wir beantrage..... hiermit, nach außen nicht als Erfinder bekanntgegeben zu werden.

....., den

19

(Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder)

HERMANN DROLLINGER
Pforzheim
Maximilianstr. 168

~~Hand- oder Taschenfeuerzeug mit Brennstoffbehälter~~

Die Erfindung bezieht sich auf Taschen- oder
Tischfeuerzeuge, die neben der Füllung an Saugwatte noch
einen besonderen Brennstoffbehälter aufnehmen, durch des-
sen Verschluss der Brennstoff an die Saugwatte abgegeben
wird. Bei den bekannten Ausführungen dieser Art nimmt der
das Zündfunken erzeugungsgetriebe tragende Rumpf des Feu-
erzeuges die Wattefüllung auf, während der dann einge-
schobene Brennstoffbehälter den unteren Abschluss bildet.
Der Brennstoff muß somit von unten nach oben zu der Wat-
tefüllung gefördert werden. Diese Maßnahme ist wohl aus-
reichend für Taschenfeuerzeuge, die in den verschieden-
sten Lagen getragen werden, so daß immer wieder Brenn-
stoff durch das Spiel in dem Gewinde des Verschlussstop-
fens und die an diesem vorgesehene Saugscheibe zur Watte-
füllung gelangen kann. Es sind dabei auch schon besondere
Fördereinrichtungen an dem Verschlussstopfen vorgeschlagen
worden, um eine ausreichende Förderung des Brennstoffes
zur Wattefüllung zu erreichen.

Die Erfindung betrifft eine neue Ausbildung eines Tisch- oder Taschenfeuerzeuges mit Brennstoffbehälter, durch die mit einfachsten Mitteln eine ausreichende und leicht einstellbare Förderung des Brennstoffes aus dem Vorratsbehälter zu der Wattefüllung erreicht wird, und zwar insbesondere auch bei Tischfeuerzeugen, die stets nur stehend aufbewahrt werden. Erfindungsgemäß ist bei einem Feuerzeug mit einer Saugwattefüllung und einem diese durch den Verschlusstopfen mit Brennstoff versorgenden, abziehbaren Vorratsbehälter dieser als Träger der Zündvorrichtung ausgebildet und bei an seinem Boden angeordneter Füllschraube von oben in eine die Saugwatte aufnehmende Hülse eingeschoben, während der Docht durch ein Einsatzröhrchen des Behälters hindurchgeführt ist. Der Vorratsbehälter befindet sich somit über der Saugwatte, so daß ständig Brennstoff nach Maßgabe des Anzuges der Füllschraube aus ihm zur Saugwatte übertreten kann. Es entfallen dabei alle besonderen Vorkehrungen, um namentlich bei Tischfeuerzeugen eine ausreichende Versorgung der Saugwatte mit Brennstoff zu sichern. Zur Aufnahme des Zündsteines, der Druckfeder für diesen und die Abschlußschraube ist in dem Vorratsbehälter ein weiteres Einsatzröhrchen vorgesehen. Das neue Feuerzeug hat von außen eine vollkommen geschlossene Form ohne jede Schraube o.dgl. und läßt sich für alle üblichen Zündeinrichtungen verwenden.

Die neue Ausbildung ist nachstehend an Hand der Zeichnung am Beispiel eines Tischfeuerzeuges näher erläutert.

In eine mit einem Fuß 2 versehene Hülse 1, die etwa zur Hälfte mit Saugwatte 3 gefüllt ist, ist von oben ein Brennstoffbehälter 4 eingeschoben, dessen Einschleiftiefe durch einen Bundrand 5 seiner Deckplatte 6 begrenzt ist. Die Deckplatte 6 trägt eine übliche Zündvorrichtung 7. Der Behälter 4 ist von zwei Röhrchen 8, 9 durchsetzt, von denen das eine den Docht 10 und das andere den Zündstein 11 mit Druckfeder 12 und Schraube 13 aufnimmt. Die Füllung des Behälters 4 erfolgt durch eine an seinem Bo-

den 14 vorgesehene Öffnung 15, die in üblicher Weise durch eine Schraube 16 mit saugfähiger Dichtscheibe 17 verschließbar ist.

Je nach dem Grad des Anzugs der Schraube 16 tritt somit auch bei ständig stehendem Feuerzeug eine gewisse Brennstoffmenge von dem Behälter 4 zur Saugwatte 3 über. Das Dochtende liegt dabei auf der Wattefüllung und kann somit von dieser ausreichendem Brennstoff aufnehmen.

Die neue Ausbildung hat noch den weiteren Vorteil, daß der in einem Röhrchen durch den Brennstoffbehälter geführte Docht leicht und schnell nachgezogen werden kann. Es entfällt die sonst bei Feuerzeugen vorhandene Klemmung des Dochtes mit der Saugwatte, da der Docht lose auf der Wattefüllung der Hülse aufliegt, beim Abziehen des Brennstoffbehälters mit diesem abgenommen wird und dann zum Nachziehen oder Auswechseln freiliegt. Dabei ist aber im Gebrauch das auf der Saugwatte aufliegende Ende des Dochtes durch den Brennstoffbehälter festgehalten, so daß die für die Brennstoffförderung in den Docht notwendige dichte Anlage an der mit dem Brennstoff getränkten Wattefüllung gewährleistet ist.

Patentansprüche:

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1) Taschen- oder Tischfeuerzeug mit einem die Saugwatte durch den Verschlußstopfen mit Brennstoff versorgenden Vorratsbehälter, d a d u r c h g e k e n n - z e i c h n e t , daß der Vorratsbehälter als Träger der Zündeinrichtung ausgebildet, bei an seinem Boden angeordneter Verschlußschraube von oben in die die Saugwatte aufnehmende Hülse eingeschoben und der Docht in einem Einsatzröhrchen durch den Vorratsbehälter hindurchgeführt ist.

2) Feuerzeug nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Vorratsbehälter mit einem zweiten Einsatzröhrchen für den Zündstein versehen ist.

Dipl.-Ing. E. Rathmann
Patentanwalt

